

“Riesling Bus” Tec Sheet / Preisliste / AGB

2.3. GASTRO/HANDEL (gültig ab 06.08.2024)



BALTHASAR RESS
EST. 1870

Weitere Infos und Fotos auf
www.balthasar-ress.de/riesling-bus

Technische Daten:

Länge: 4,505 m (+ Anhängerkupplung)
Breite: 1,72 m

Höhe (ohne Dachgepäckträger): 1,96 m
zulässiges Gesamtgewicht: 2.395 kg
zulässige Zuladung: 1.045 kg
Höchstgeschwindigkeit: 118 km/h

Ausstattung:

2 Kühlschubladen
Gläserspülmaschine Winterhalter UC-S
Wassertank (90l)
Ausschanktheke (in Wagenfarbe lackiert)
optional: Abwasserbehälter 40l
optional: Glühweinausschanksystem
Sektkühler

Feuerlöscher
umfangreiche Beleuchtung
Wasserentnahmestelle (Handwaschgelegenh.)
Verbandskasten
optional: Honda Stromgenerator 7,2kw
optional: Sound 2.000 Watt LD Systems DAVE 12
optional: Pavillon

Anforderungen vor Ort:

1x 16A 220V (insgesamt, alle Geräte ohne Glühweinausschanksystem und ohne Spülmaschine)
2x 16A 220V (insgesamt, alle Geräte inkl. Spülmaschine, ohne Glühweinausschanksystem)
2x 16A 220V (zusätzlich für Glühweinausschanksystem)
1x Frischwasseranschluss (Bajonett)
1x Abwasseranschluss (Bajonett), alternativ Abwasserbehälter (optional)

Preise (Details siehe AGBs):

indikative Mindestumsätze als Bedingung für Überlassung:

#33018 bis eine Woche (7 Tage) 1.500 € Mindestumsatz mit Wein, Sekt, Spirituosen (PL2)
#33018 bis ein Monat (31 Tage) 4.000 € Mindestumsatz mit Wein, Sekt, Spirituosen (PL2)
Inkl. Endreinigung, ohne Transfer.

Transfer:

#33018 Transfer innerhalb des Rheingaus / innerhalb von Wiesbaden (Lieferung und Abholung) auf Achse inkl.
#33018 Transfer außerhalb des Rheingaus / außerhalb von Wiesbaden (Lieferung und Abholung) auf Anhänger 1,18 € / km
Bitte beachten Sie die Hinweise zu Berechnung der Transferkosten in den AGBs Punkt 4.!

Servicepersonal:

#33018 Personal für Inbetriebnahme, Betrieb, Service (ggf. zusätzlich Anreise, Abreise, Spesen, Übernachtung) 30,00 € / Stunde
Bitte beachten Sie, dass wir den Riesling-Bus nicht aus der Hand geben, In- und Außerbetriebnahme vor Ort also zwingend durch unser Personal zu erfolgen hat.
Bitte beachten Sie die Hinweise zu Berechnung der Personalkosten in den AGBs Punkt 5.!

Gläser:

#33017 Miete Balthasar Ress Weinglas (10cl- / 20cl-Markierung), einfach 0,12 € / Glas pauschal
#33017 Miete Balthasar Ress Wasser-/ Gin-Tonic-Becher Stözlze (ohne Fuß, kann nicht aufgehängt werden) 0,12 € / Glas pauschal
#33017 Miete Balthasar Ress Sektklas (10cl-Markierung) 0,12 € / Glas pauschal
#33017 Miete Glühweintasse (20cl-Markierung), einfach 0,12 € / Glas pauschal
#31003 Verlust Balthasar Ress Weinglas (10cl- / 20cl-Markierung), einfach 2,45 € / Glas pauschal
#31003 Verlust Balthasar Ress Wasser-/ Gin-Tonic-Becher Stözlze (ohne Fuß, kann nicht aufgehängt werden) 3,60 € / Glas pauschal
#31003 Verlust Balthasar Ress Sektklas (10cl-Markierung), einfach 2,45 € / Glas pauschal
#31003 Verlust Glühweintasse (20cl-Markierung) 2,45 € / Glas pauschal

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Preise

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Die Mindestumsatzangaben verstehen sich als Mindestumsatz für einen Auftrag im unmittelbaren Zusammenhang mit der Buchung des Wagens. Etwaige Warenrückgaben dürfen den Mindestumsatz nicht nachträglich schmälern.

2. Versicherungsschutz

Transport durch Mieter (Unfall): versichert (1.000 € Selbstbeteilig.)
Feuer, Diebstahl, Blitzschl., Vandalismus während Veranstaltung: versichert (1.000 € Selbstbeteilig.)
Schäden durch Mieter (Karosserie, Inneneinrichtung, Geräte, etc.): versichert (1.000 € Selbstbeteilig.)
Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (z.B.: Missachtung der Anweisungen, Betriebsanleitung, etc.): nicht versichert

3. Übergabe / Rückgabe

Gefahrenübergang findet in dem Fall bei Übergabe durch den Vermieter an den Mieter bzw. bei Rückgabe vom Mieter an den Vermieter statt. Die Risiken des Transfers trägt die jeweils durchführende Partei.

Die Übergabe erfolgt im betriebsbereiten Zustand. Die Herstellung der eigentlichen Betriebsbereitschaft (Ausrichten, Herstellen des Strom- und Wasseranschlusses, etc.) erfolgt durch den Vermieter. Der Vermieter nimmt eine ausführliche Einweisung des Mieters vor, sofern der Betrieb nicht durch Personal des Vermieters durchgeführt wird.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Gegenstände aus dem Besitz des Mieters, die bei Rückgabe im Wagen belassen werden.

4. Berechnung der Transferkosten

Bei der Berechnung des Transfers durch uns nach km (nur bei Einsatzorten außerhalb des Raums Rheingau / Wiesbaden) wird für die Anlieferung jeweils die einfache Wegstrecke zu Ihrem Veranstaltungsort und zusätzlich für die Rückholung ebenfalls jeweils die einfache Wegstrecke zu Ihrem Veranstaltungsort nach Hattenheim berechnet, sofern der Transfer auf Achse erfolgt oder das Zugfahrzeug bei einem Transfer auf Anhänger während der Veranstaltung am Veranstaltungsort verbleibt (wenn z.B. der Fahrer am Veranstaltungsort den Service erbringt). Erfolgt der Transfer auf einem Anhänger und das Zugfahrzeug verbleibt während der Veranstaltung nicht am Veranstaltungsort, wird für die Anlieferung jeweils die doppelte Wegstrecke zu Ihrem Veranstaltungsort (Hin- und Rückfahrt bei Anlieferung) und zusätzlich für die Rückholung ebenfalls jeweils die doppelte Wegstrecke zu Ihrem Veranstaltungsort (Hin- und Rückfahrt bei Abholung) berechnet.

Bei langen Strecken kann es sinnvoller sein, das Zugfahrzeug auch bei langer Veranstaltungsdauer nicht zurückzufahren und am Veranstaltungsort zu belassen. In der Regel fallen dann stattdessen zusätzliche Reisekosten und Reisekosten bzw. Übernachtungskosten für unseren Fahrer an. Insgesamt kann hierdurch aber ggf. eine Ersparnis der Transferkosten erreicht werden. Diese werden dann individuell angesprochen.

5. Personal

Kosten für bestelltes Personal für Service, In- und Außerbetriebnahme, Einweisung vor Ort etc. wird nach Aufwand gegen Nachweis berechnet. Dabei wird die Zeit ab Arbeitsantritt in Hattenheim zugrunde gelegt (Fahrzeiten zum und vom Einsatzort werden also auch berechnet).

Der Personalaufwand für den Transfer (siehe 4.) ist durch die Transferkosten bereits abgedeckt. Erbringt / erbringen die Person(en), die den Transfer durchgeführt hat/haben, Personalleistungen am Veranstaltungsort, wird die Zeit ab Ankunft am Veranstaltungsort bis Abfahrt zugrunde gelegt

6. Meldung von Schäden

Der Mieter ist verpflichtet, jegliche Schäden, Fehlfunktionen, Mängel, unabhängig davon, ob von ihm verursacht oder nicht, unverzüglich zu melden.

7. Endreinigung

Die Endreinigung erfolgt wahlweise durch den Mieter oder durch den Vermieter. Eine Endreinigung beinhaltet eine Reinigung der Karosserie außen, eine Reinigung des Bodens und aller Flächen innen, eine Reinigung der Kühltruhen, des Kühlschranks, der Tiefkühlbox, der Spülen.

8. Erscheinungsbild

Das Erscheinungsbild des Ausschankwagens darf nicht verändert werden (durch Beschriftungen, Beklebungen, Abdeckungen, etc.). Werden Listen auf den Thekenbrettern, auf den Edelstahlflächen angebracht, ist hierfür ein Klebeband zu benutzen, das rückstandsfrei zu entfernen ist. Ein etwaiger Zusatzaufwand für das Entfernen von Klebebandrückständen ist in der Endreinigungspauschale nicht enthalten und wird zusätzlich berechnet.

9. Exklusivität in Sachen Wein, Sekt, Gin

Es dürfen aus dem Wagen ausschließlich Weine, Sekt oder Gin der Marke Balthasar Ress ausgeschenkt werden. Ausnahmen davon bedürfen einer ausdrücklichen Gestattung.

10. Kommissionsware

Bei einer bestehenden Kommissionsvereinbarung nehmen wir Waren nur innerhalb einer festzulegenden Frist und in unbeschädigten Originalverpackungen zurück. Die Rücklieferung hat durch den Mieter / Auftraggeber zu erfolgen. Gerne organisieren wir die Rückholung auf Wunsch auf Kosten des Mieters / Auftraggebers.

11. Musik

Bei Verwendung der Beschallungsanlage zum Abspielen von Musik im Rahmen von gewerblichen Anlässen ist der Mieter gesetzlich zur Anmeldung der Beschallung bei der Gema verpflichtet. Etwaige Gema-Gebühren sind in jedem Fall vom Mieter zu tragen.

Balthasar Ress Weingut KG • Rheinallee 50 • 65347 Hattenheim im Rheingau • www.balthasar-ress.de
info@balthasar-ress.de • Fon: 06723 9195-0 • Öko-Kontrollstelle: DE-ÖKO-039

12. Stromanschlüsse

Zum Anschluss des Wagens an die 380V Stromversorgung ist ausschließlich der Einsatz von Kabeln zulässig, die vom Vermieter übergeben wurden. Reichen diese Kabel nicht aus, hat der Anschluss zwingend durch einen Elektriker zu erfolgen. Schäden an den elektrischen Anlagen als Folge einer diesbzgl. Zuwerdhandlungen gelten als grobe Fahrlässigkeit im Rahmen dieser Bedingungen.

13. Wasserversorgung

Der Wagen hat eine Handwaschstelle mit Kaltwasser. Ggf. wird von den Behörden beim Ausschank von Getränken eine Handwaschgelegenheit mit Warmwasser vorgeschrieben. Der Mieter hat für diesen Fall auf eigene Verantwortung einen Warmwasserbereiter vorzuhalten.

Zum Anschluss des Wagens an die Wasserversorgung sind ausschließlich von Schläuchen mit Lebensmittelzulassung (in der Regel blaue Schläuche) gesetzlich zulässig, die vom Vermieter für diesen Zweck übergeben wurden. Bei Verwendung zusätzlicher Schläuche sind diese Anforderungen zu berücksichtigen.

An den Abwasseranschluss dürfen keine blauen Schläuche verwendet werden! Diese sind ausschließlich für die Verwendung für die Versorgung von Frischwasser vorgesehen.

Bei Betrieb im Winter bzw. unter Bedingungen, bei denen Frost nicht ausgeschlossen werden kann, sind ausreichende Vorkehrungen zum Ausschluss von Frostschäden vorzunehmen (Beheizen der Wasserleitungen, Betrieb eines Heizlüfters bzw. Frostwächters im Stand (insbesondere auch außerhalb der Betriebszeiten), Leeren aller wasserführenden Leitungen und Geräte (insbesondere Gläserspülmaschine)).

14. Storno

Bei Buchungen von bis zu 7 Tagen: Eine kostenfreie Stornierung ist 3 Monate vor dem ersten Buchungstag möglich, danach und mind. 30 Tage vor dem ersten Buchungstag werden 50% des Mietpreises fällig, danach werden 100% des Mietpreises fällig. Kosten für Personal und Transfer werden bei Storno nicht berechnet.

Bei Buchung für 7 Tage oder mehr: Eine kostenfreie Stornierung ist 12 Monate vor dem ersten Buchungstag möglich, danach und mind. 90 Tage vor dem ersten Buchungstag werden 50% des Mietpreises fällig, danach werden 100% des Mietpreises fällig. Kosten für Personal und Transfer werden bei Storno nicht berechnet.

15. Jugendschutzgesetz

Bei Ausschank von alkoholischen Getränken ist ein Aushang mit Auszügen aus dem Jugendschutzgesetz vorzusehen (dieses liegt im Wagen und ist vom Mieter für die Gäste sichtbar anzubringen).

16. Gläser

Die Gläser sind gespült zurückzugeben. Bei Spülen von unterspülten Gläsern erfolgt eine Berechnung des Spülens nach Aufwand.

Die Gläser weisen zwei Eichstriche (10cl und 20cl) auf. Zwei Eichstriche auf einem Glas gelten bei Ausschank von Getränken in der Öffentlichkeit nicht als gesetzliche vorgeschriebene Inhaltsangabe im Sinne des Gesetzes (lediglich eine Markierung wird vom Gesetz akzeptiert). Der Mieter ist daher gesetzlich verpflichtet, entsprechende geeichte Gefäße zum Umfüllen der Getränke auf Anforderung vorzuhalten.

17. Haftung

Wir haften nicht, wenn der Wagen durch höhere Gewalt (Schäden, Unfall, etc.) nicht wie vereinbart zur Verfügung gestellt werden kann. Kann der Wagen aufgrund unseres Verschuldens nicht wie vereinbart zur Verfügung gestellt werden können, haften wir für nachgewiesene Schäden bis zu einem Betrag von maximal des vereinbarten Nutzungsentgelts.

18. Soundanlage

Die Soundanlage ist nicht wetterfest. Bei leichtem Regen müssen die Lautsprecher zwingend mit den vorhandenen Schutzhüllen abgedeckt werden. Bei stärkerem Regen sind die Lautsprecher abzubauen und vor Regen geschützt einzulagern.

19. Stromgenerator

Bei Übergabe des Stromgenerators ist dieser wieder vollgetankt zurückzugeben. Ansonsten wird der Benzinverbrauch zzgl. einer Aufwandspauschale für das Tanken berechnet.

20. Begleitfahrzeug

Wird für die Umsetzung des Auftritts am Veranstaltungsort ein Begleitfahrzeug nötig (durch entsprechendes Mietmaterial, Ware, etc.), werden die Kosten hierfür separat berechnet (Personal und Fahrzeugkosten).

21. Zahlung

Die Miete ist spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fällig. Alle weiteren Rechnungsbeträge werden nach der Inanspruchnahme innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Zahlungen sind nur an uns oder gegen Vorlage einer Inkasso-Vollmacht zu leisten.

22. Widerrufsrecht

Die Mieter kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen bzw. bis spätestens vor Übernahme des Wagens, sofern diese innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss stattfindet, ohne Angabe von Gründen durch Erklärung gegenüber dem Vermieter widerrufen (Kontaktdaten siehe unten bzw. im Impressum der Website oder des Druckmediums). Die Frist beginnt an dem Tag, an dem der Nutzungsvertrag unterzeichnet wurde.